

Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit (Art. 13 DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Es werden Daten von Ihnen im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Schloss und Park Dammsmühle“ der Gemeinde Wandlitz gemäß § 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) verarbeitet.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenerhebung

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Fachbereich/-abteilung: Gemeinde Wandlitz
Name: Der Bürgermeister
Anschrift: Prenzlauer Chaussee 157
E-Mail: gemeinde@wandlitz.de
Telefonnummer: +49 33397 – 360 – 0

3. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Karsten Witt

E-Mail: wandlitz@dsb-email.de

Postalisch erreichbar über die Gemeindeverwaltung

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben zum Zwecke der Durchführung des o.g. Verfahrens. Im Rahmen des Verfahrens sind die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange erforderlich ist.

Die Erhebung erfolgt u.a. durch Untersuchungen der Kommunalverwaltung oder im Auftrag der Kommunalverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürger, Unternehmen, etc.), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen und durch zusätzliche informelle Beteiligungsformate im Sinne der stärkeren Einbeziehung der Öffentlichkeit und Förderung der Transparenz gegenüber Bürgerinnen und Bürgern.

Da die abschließende Beschlussfassung über den Umgang mit den Stellungnahmen (Abwägungsentscheidung) nach der Rechtsprechung durch den Stadtrat/Gemeinderat/Stadtverordnetenversammlung zu erfolgen hat, werden die personenbezogenen Daten, die für die Gewichtung und Abwägung der Belange erforderlich sind, den kommunalpolitischen Gremien (siehe Pkt. 5) nach den Vorgaben der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der jeweils gültigen Fassung sowie der entsprechenden Hauptsatzung und Geschäftsordnung der Kommune und ihrer Ausschüsse sowie der Ortsbeiräte vorgelegt. Die in den Stellungnahmen der Öffentlichkeit enthaltenen Adressdaten werden im Rahmen der Ausreichung und Veröffentlichung von Beschlussvorlagen pseudonymisiert und mit einer Kennziffer versehen. Die Verarbeitung von Adressaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen. Die

Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO i.V.m. § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre Stellungnahme wird im Rahmen der Aufstellung des o.g. Planes anonymisiert berücksichtigt. Die abschließende Beschlussfassung über die Bewertung der Stellungnahme (Abwägungsentscheidung) obliegt der Gemeindevertretung. Zu diesem Zweck werden die Inhalte Ihrer Stellungnahme anonymisiert und mit einer Kennziffer versehen den für die Beschlüsse zuständigen Gremien vorgelegt.

Weitergegeben werden Ihre personenbezogenen Daten im Fall eines gerichtlichen Verfahrens zur Überprüfung der Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes. Dem zuständigen Gericht sind die Verfahrensakten, zu denen auch Ihre Stellungnahme gehört, im Original vorzulegen. Während des gerichtlichen Verfahrens kann das Gericht anderen Verfahrensbeteiligten Akteneinsicht gewähren.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Auch nach Ablauf der Fristen für eine gerichtliche Überprüfung (z.B. Normenkontrollklage) kann z.B. im Rahmen eines bauordnungsrechtlichen Verfahrens die Satzung einer inzidenten Prüfung unterzogen werden. Im Einzelfall können Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer eines Gerichtsverfahrens gespeichert bleiben.

7. Betroffenenrecht

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Ar. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragung Ihrer Daten verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 20 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Gemeinde, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Frau Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77

14532 Kleinmachnow
Tel.: +4933203/356-0
Fax: +49033203/356-49
E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg (www.lda.brandenbug.de) entnehmen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der Daten ist erforderlich, um Ihre Stellungnahme berücksichtigen und etwaige Nachfragen stellen zu können.